Schubart-Gymnasium
Partnerschule für Europa

info@sg-aalen.de
Tel. (07361) 95 61-0

Information für die Schüler:innen der Kursstufe 1 und 2

Entschuldigung bei Unterrichtsversäumnissen

1. Die Entschuldigungspflicht ist spätestes **am zweiten Tag** der Verhinderung per E-Mail (*info@sg-aalen.de*), telefonisch oder persönlich zu erfüllen. Spätestens drei Unterrichtstage danach muss eine unterschriebene Entschuldigung in Papierform im Sekretariat vorliegen, in der sämtliche versäumte Stunden mit Datum aufgelistet werden. Formular: https://www.sgaalen.de/wo [„Abwesenheit“]

Erster Tag der Abwesenheit:	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Entschuldigung per E-Mail oder telefonisch spätestens:	Di	Mi	Do	Fr	Mo
Falls nur per E-Mail oder telefonisch entschuldigt, Entschuldigung in Papierform spätestens am:	Fr	Mo	Di	Mi	Do

2. Versäumen Schüler:innen eine **Klausur**, ist dies durch Anruf im Sekretariat bis spätestens 7:50 Uhr des betreffenden Tages zu melden. Die schriftliche Entschuldigung muss abgegeben werden, wie unter (1.) angezeigt. Bei entschuldigtem Fehlen werden versäumte Klausuren nachgeschrieben; Schüler:innen nehmen dazu Rücksprache mit der Fachlehrkraft. Fehlen Schüler:innen bei einer Nachklausur, so ist zusätzlich die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich. Bei nicht fristgerechter Vorlage der Entschuldigung bzw. des Attests wird die Klausur als Leistungsverweigerung mit der Note „ungenügend“ gewertet.

3. **Beurlaubungen** sind grundsätzlich vorher (nicht nachträglich!) bei den Tutor:innen schriftlich zu beantragen. Ist eine Klausur im Beurlaubungszeitraum angesetzt, bedarf es der Zustimmung des betreffenden Fachlehrers.

Maßnahmen bei Unterrichtsversäumnissen

1. **Maßnahmen bei häufigen Unterrichtsversäumnissen:** Lassen sich bei auffällig häufigen Erkrankungen Zweifel an der Fähigkeit der Schüler:innen, der Teilnahmepflicht gemäß SchBVO §1 nachzukommen, auf andere Weise nicht ausräumen, kann die Schulleiterin vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. In diesen Fällen und unter den gleichen Vorausetzungen bei langen Erkrankungen kann die Schulleiterin auch die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen.

2. **Weitere Maßnahmen:** Versäumen Schüler:innen mehr als 20% der Unterrichtsstunden eines Kurses im Halbjahr, so kann dies auf Beschluss der Zeugniskonferenz im Halbjahreszeugnis vermerkt werden, sofern nicht eine lückenlos attestierte Erkrankung oder ein Beurlaubung vorliegt.

gez. Christiane Dittmann (Schulleiterin)

Stand: 07.05.2026

Information

Schubart-Gymnasium
Partnerschule für Europa

14. September 2026

Kursstufe 2

Liebe Abiturientinnen und Abiturienten,
Ihre Abschlussprüfung nähert sich mit Riesenschritten. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, müssen Sie unbedingt folgende Termine einhalten:

Termine:

25.09.2026	**Wahl der Form der Kommunikationsprüfung**
bis zu den Herbstferien	**Abgabe der GFS-Formulare bei den Tutoren**
bis 29.01.2027	Alle GFS (außer GK) müssen erledigt sein
spät. 29.01.2027	Ausgabe der Zeugnisse Kursstufe 2 / 1
29.01.2027	Ende Kursstufe 2 / 1
Mo, 01.02.2027	Wahl des 4. und 5. Prüfungsfaches, **Abgabe im Sekretariat** (Fachlehrkräfte erhalten vom Sekretariat eine Kopie)
09. – 11.03.2027	Kommunikationsprüfungen
16.04.2027	**Biologie**
19.04.2027	**Neigungsfächer**
20.04.2027	**Physik**
21.04.2027	**Chemie**
23.04.2027	**Italienisch**
26.04.2027	**Latein**
27.04.2027	**Deutsch**
30.04.2027	**Englisch**
03.05.2027	**Französisch**
05.05.2027	**Mathematik**
10.05.2027	Wiederbeginn des Unterrichts
Nachtermine der schriftlichen Abiturprüfung (ab 04.05.2027)	
28.06. – 08.07.2027	Mündliche Abiturprüfung
spät. 08.07.2027	Ausgabe der beglaubigten Zeugnisabschriften
09.07.2027	Abitur-Abschlussfeier

Wir wünschen euch viel Erfolg in diesem Schuljahr. *Schulleitung und Oberstufenberater*

31.07.2026

Hausordnung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft
haben sich rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst zu verhalten.

1) a) Alle sollen sich so verhalten, dass sie weder die eigene Sicherheit noch die anderer gefährden.

   b) Alle sollen für Ordnung und Sauberkeit im Hause und im Schulgelände sorgen und darauf achten, dass die Einrichtung geschont wird.

2) Besondere Verantwortung tragen die Schülerinnen und Schüler, die eine Aufgabe in der Klasse übernommen haben:

   a) Die Klassensprecher haben außer ihren Aufgaben in der SMV folgende Ordnungspflichten:

      Sie melden dem Rektorat, wenn eine Lehrerin/ein Lehrer **fünf** Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend ist; außerdem zeigen sie der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer und dem Hausmeister Schäden an der Einrichtung des Klassenzimmers an.

   b) Die Raumordner ***wechseln wöchentlich***. Sie sorgen für ***Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer*** und reinigen ggf. die Tafel.

3. In Aalen wohnende Schülerinnen und Schüler sollen die Schule nicht früher als 10 Minuten vor Beginn des Unterrichtes betreten, in derselben Frist verlassen sie die Schule nach Beendigung des Unterrichtes. Auswärtige Schülerinnen und Schüler können sich bis zur Abfahrt ihrer Busse/Züge in den eigens dafür zugeteilten Schulräumen aufhalten. Das Schulhaus wird um 7.25 Uhr geöffnet.

4. Die Unterrichtsräume sind vor der 1. Stunde, in der großen Pause und nach Unterrichtsende am Vormittag/Nachmittag geschlossen.

5. Aus Gründen der Sicherheit müssen sich alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis einschl. 10 innerhalb des Schulgeländes aufhalten. Dieses ist durch die Rombacher Straße im Süden, durch die Parkstraße im Osten und einem schmalen Streifen des Stadtwaldes im Norden und Westen begrenzt

6. Mit Rücksicht auf die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler ist das Rauchen und das Inhalieren mit E-Zigaretten („Dampfen“) im gesamten Bereich der Schule für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Angestellte und Besucher untersagt.

7. Die Aufrechterhaltung der Pausenordnung erfolgt durch die Aufsicht führenden Lehrerinnen/Lehrer in Zusammenarbeit mit den Pausenordnern der Klassenstufe 10.

8. Fahrzeuge dürfen nur an den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden.

   Der Lehrerparkplatz an der Parkstraße sowie hinter dem Schulgebäude steht den Schülerinnen und Schülern **nicht** zur Verfügung.
   Mutwillige Beschädigungen an abgestellten Fahrzeugen werden streng bestraft.
   Unnötiges Befahren des Schulgeländes vor oder hinter dem Gebäude ist verboten.

9. Das Mitbringen von Gegenständen der Schüler zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden, wird von der Schule kein Ersatz geleistet.
   Die Regelung für das Fach Sport wird zu Beginn jedes Schuljahres bekannt gegeben.

10. Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein **Handy- und Smartwatch-Verbot** von Klasse 5-12 (G9 Klasse 13) von 7.30 Uhr – 17.15 Uhr. Das Mobiltelefon ist ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren. Gleiches gilt für alle persönlichen digitalen Geräte (z.B. Smartwatches u. Ä.). Ausnahmen sind in begründeten Fällen und nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft möglich. Schülerinnen und Schüler der Kursstufe können im Oberstufenbereich des UG (hinter dem SSD) Mobiltelefone in den Hohlstunden nutzen.

Schubart-Gymnasium
Partnerschule für Europa
www.sg-aalen.de | info@sg-aalen.de

Aalen, Juli 2026

Digitalgeräteregelung am Schubart-Gymnasium

1. Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein Handy- und Smartwatch-Verbot von Klasse 5-12 (G9: Klasse 13) von 7.30 Uhr – 17.15 Uhr. Das Mobiltelefon ist ausgeschaltet in der Tasche zu verwahren. Smartwatches u.Ä. dürfen nicht am Handgelenk getragen werden.
2. Es wird ein Bereich für die Kursstufe 1 und 2 eingerichtet, in dem die SuS ihr Mobiltelefon nutzen können (im Bereich hinter dem Schulsanitätsdienst).
3. Die Sanktionierung bei Vergehen erfolgt in einem dreistufigen Verfahren. Sofern ein Schüler oder eine Schülerin mit Handy erwischt wird, gibt es folgende Vorgehensweise:
   a) *Vergehen 1:* Handy muss i.d.R. im Sekretariat bis zum Ende des Schultages abgegeben werden. Eintrag in die Liste.
   b) *Vergehen 2:* Handy muss i.d.R. im Sekretariat bis zum Ende des Schultages abgegeben werden. Eintrag in die Liste und eine Stunde Sozialdienst oder Ähnliches.
   c) *Vergehen 3:* Handy muss i.d.R. im Sekretariat bis zum Ende des Schultages abgegeben werden. Eintrag in die Liste, ggf. pädogogische Maßnahmen, Eltern können das Telefon zu den Öffnungszeiten des Sekretariats in der Schule abholen.

Ziele:

- Schaffung von transparenten, klaren Strukturen
- Schutz vor Ablenkung durch mobile Endgeräte
- Stärkung des Wohlbefindens in der Schule
- mehr Interaktionen und Ruhe ermöglichen

Gesamtqualifikation ab Abitur 2023

Hinweise zum Bestehen der Abiturprüfung - Null-Punkte-Regelung

Für die Abiturprüfungen ab 2023 ist vorgesehen, in der Abiturverordnung Gymnasien der Normalform (AGVO) folgende Regelung zu treffen:

Schriftliche Prüfung – zusätzliche mündliche Prüfung

Für die zusätzliche mündliche Prüfung in einem schriftlich geprüften Fach bleibt es bei der bestehenden Regelung der AGVO. Das bedeutet, dass gemäß § 27 Abs. 2 AGVO im Falle von null Notenpunkten in einer schriftlichen Prüfung mindestens drei Notenpunkte in einer zusätzlichen mündlichen Prüfung zum Bestehen der Prüfung notwendig sind.

Bei **0 NP** in einer schriftlichen Prüfung müssen mindestens **3 NP** in einer zusätzlichen mündlichen Prüfung erreicht werden.

Mündliche Prüfung – zusätzliche mündliche Prüfung

Bei null Notenpunkten in einem mündlichen Prüfungsfach sind zum Bestehen der Prüfung in einer zusätzlichen mündlichen Prüfung im mündlich geprüften Fach ab dem Abitur 2023 mindestens zwei Notenpunkte notwendig. […] Eine Zusatzprüfung in einem mündlichen Prüfungsfach ist nur in dem Fall möglich, wenn ein Prüfling in der Prüfung null Punkte erzielt hat.

Bei **0 NP** in einer mündlichen Prüfung müssen mindestens **2 NP** in einer zusätzlichen mündlichen Prüfung erreicht werden.

GFS-Regelung

- **Ab Klasse 7 eine GFS** in einem Fach (in allen Fächern möglich)**.** Die SuS müssen **bis zu den Herbstferien** mit den Fachlehrern/innen die Themen und einen ungefähren Zeitraum der Realisation absprechen. Der Kollege/die Kollegin, der/die die GFS annimmt, trägt sie in die **GFS-Liste** im **Klassenarbeitsordner** ein. Überprüfung der Vollständigkeit durch die Klassenlehrer bis nach den Herbstferien. **Danach ist eine Änderung des Faches, in dem die GFS gehalten wird, nur unter besonderen Umständen (Krankheit o. ä.) in Absprache mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin möglich.**

Regelung für die Kursstufe:

- Jede/r Schüler/in muss im Verlauf der Kursstufe **mindestens drei GFS** halten. Diese müssen wie oben beschrieben festgelegt und durch die Fachlehrer/innen eingetragen sein. Der GFS-Zettel muss am Tag vor den Herbstferien beim Tutor abgegeben werden.
    - Diese drei verpflichtenden GFS müssen **erledigt sein bis eine Woche nach dem Ende der Weihnachtsferien im 3. Kurshalbjahr** (außer GK). Kontrolle der Einträge durch die Tutoren, Abgabe bis Ende des 3. Halbjahres (Ende Januar).
    - Versäumt der Schüler/die Schülerin die rechtzeitige **Absprache des Themas**, gibt der Fachlehrer/die Fachlehrerin ein Thema seiner/ihrer Wahl zur Erledigung.
    - Wird die GFS in dem Fach **nicht gehalten** ergibt sich hier für die GFS **die Note 0 NP** in diesem Fach.
- Es besteht die Möglichkeit, **freiwillig eine vierte GFS** in einem weiteren Fach zu erbringen. Diese muss **spätestens mit Eintritt in das vierte Halbjahr festgelegt** werden. Einmal festgelegt ist auch diese Leistung verpflichtend und wird bei Nichterbringung mit 0 NP bewertet.

Hilfestellung und detaillierte Infos zu GFS auf unserer homepage www.sg-aalen.de/gfs

(unter service gfs)

Notentransparenz

Kursstufe 1/ 2: schriftlich : mündlich = 1:1

- pro Halbjahr 1 schriftliche Klausur, 1-2 mündliche Noten
- zeitlicher Umfang der Klausuren: 3 Schulstunden
- eventuell Kurztest

Klausuren:

- **gestempelte Blätter** (vom unterrichtenden Lehrer ausgegeben)
- **Schulranzen** während Klausur **vorne ablegen, ebenso Handy**
- **Handy an der Person** gilt als **Täuschungsversuch** und ist mit 0 NP zu werten
- sobald ein Schüler die Klausur abgibt, darf kein anderer Schüler mehr auf die Toilette (daher ca. 30 Minuten vor offiziellem Ende erste Abgabe möglich)
- **Umgang mit Lektüren**
  - eigene Lektüren werden eingesetzt (ABER darin keine Heftaufschriebe, Auszüge aus Lektürehilfen, stichwortartige Einleitungen, Hinführungen in der Lektüre verzeichnet)
  - Eigenleistungen, im Unterricht Erarbeitetes in Form von Stichworten, unterstrichene Passagen aus dem Unterricht erlaubt
  - keine weiteren Hilfsmittel außer DUDEN:
  - Bewertung der **sprachlichen Richtigkeit:** Abzug bis zu 3 NP (vgl. Übersicht)

Notentransparenz

Kursstufe 1: schriftlich : mündlich = 2:1

- pro Halbjahr 2 schriftliche Klausuren, 2 mündliche Noten
- zeitlicher Umfang der Klausuren: 4 Schulstunden

Kursstufe 2: (erstes Halbjahr) schriftlich : mündlich = 2:1

- Halbjahr 1: 2 schriftliche Klausuren, 2 mündliche Noten
- zeitlicher Umfang der Klausuren: 4 Schulstunden

Kursstufe 2: (zweites Halbjahr) schriftlich : mündlich = 1:1

- Halbjahr 2: 1 schriftliche Klausur, 2 mündliche Noten
- zeitlicher Umfang der Klausur: 5-6 Schulstunden

Klausuren:

- **gestempelte Blätter** (vom unterrichtenden Lehrer ausgegeben)
- **Schulranzen** während Klausur **vorne ablegen, auch Handy**
- **Handy an der Person** gilt als **Täuschungsversuch** und ist mit 0 NP zu werten
- sobald ein Schüler die Klausur abgibt, darf kein anderer Schüler mehr auf die Toilette (daher ca. 30 Minuten vor offiziellem Ende erste Abgabe möglich)
- **Umgang mit Lektüren**
  - eigene Lektüren werden eingesetzt (ABER darin keine Heftaufschriebe, Auszüge aus Lektürehilfen, stichwortartige Einleitungen, Hinführungen in der Lektüre verzeichnet)
  - Eigenleistungen, im Unterricht Erarbeitetes in Form von Stichworten, unterstrichene Passagen aus dem Unterricht erlaubt
  - keine weiteren Hilfsmittel außer DUDEN
  - Bewertung der **sprachlichen Richtigkeit:** Abzug bis zu 3 NP (vgl. Übersicht)

Rhetorische Figur	Definition	Beispiel
Akkumulation	Reihung von Begriffen zu einem – genannten oder nicht genannten – Oberbegriff	Nenn`s Glück! Herz! Liebe! Gott!
Allegorie	Konkrete Darstellung abstrakter Begriffe, oft durch Personifikation, Gedachtes wird in ein Bild übertragen, das durch Reflexion wieder erschlossen werden muss.	Gott Amor für Liebe
Alliteration	Wiederholt sich der Anfangsbuchstabe bei Wörtern, liegt eine Alliteration vor.	Milch macht müde Männer munter.
Anapher	Die Wiederholung eines oder mehrerer Wörter an Satz- oder Versanfängen	Das Wasser rausch/ Das Wasser schwoll…
Antithese	Entgegenstellung von Gedanken oder Begriffen	Im Sommer ist mir kalt, im Winter ist mir heiß.
Apostrophe	Bezeichnet eine feierliche oder betonte Anrede oder einen Anruf	Du schöne Wunderblume schöner Frauen!
Assonanz	Häufung eines Vokals (vokalischer Halbreim) -> vgl. Alliteration	Der M**o**nd v**o**n einem W**o**lkenhügel
Chiasmus	Überkreuzstellung von semantisch oder syntaktisch einander entsprechenden Satzgliedern	Ich schlafe am Tag, in der Nacht wache ich.
Ellipse	Unvollständiger Satz: Auslassung eins Wortes/ Satzes, das leicht ergänzbar ist	Je früher der Abschied, desto kürzer die Qual.
Enjambement	Ein Satz geht in Gedichten über das Versende hinaus, d.h. das Versende ist nicht das Satzende.	Ein aufgetürmter Riese, da, Wo Finsternis aus dem Gesträuche Mit hundert schwarzen Augen sah.
Epipher	Wiederholung wichtiger Wörter an Vers- oder Satzenden	Doch alle Lust will Ewigkeit/ will tiefe, tiefe Ewigkeit.
Euphemismus	Beschönigung	Vollschlank statt dick/ Heimgang für Tod
Hyperbel	Starke Übertreibung	Ein Meer von Tränen

Hypotaxe	Haupt- und Nebensätze sind miteinander verknüpft (verschachtelter Satzbau)	Aber schön ist sie gelegen, mitten in den Bergen, die nach der Mittagsseite offen sind, so dass wohl die Sonne herein kann...
Inversion	Veränderung der üblichen Wortstellung	**Dich** sah **ich**, und die milde Freude
Ironie	Unwahre Behauptung, die durchblicken lässt, dass das Gegenteil gemeint ist	Du bist mir ein schöner Freund.
Klimax	Steigerung: vom schwachen zum starken (Antiklimax: vom starken zum schwachen)	Veni, vidi, vici.
Lautmalerei	Nachahmung eines Naturlauts mit Worten	Kikeriki, summen
Metapher	Bedeutungsübertragung durch sprachliche Verknüpfung zweier semantischer Bereiche	Der Verstand ist ein Messer in uns./ Das Feuer der Liebe.
Oxymoron	Verbindung zweier Vorstellungen, die sich ausschließen	Sachliche Romanze/ Hassliebe
Parallelismus	Wiederholung gleicher syntaktischer Fügungen	Schnell lief er hin, langsam kam er zurück.
Parataxe	Sätze oder Teile von Sätzen werden gleichgeordnet aneinandergereiht	Das Rad brauste und rauschte, der Schnee tröpfelte, die Sperlinge zwitscherten...
Periphrase	Umschreibung	Der Allmächtige für Gott
Personifikation	Begriff oder Gegenstand wird vermenschlicht	Mutter Natur, Vater Staat
Rhetorische Frage	Scheinbare Frage, um einer Aussage besonderen Ausdruck zu verleihen	Machen wir nicht alle Fehler?
Symbol	Sinnbild, das über sich hinaus auf Allgemeines verweist.	Taube als Symbol des Friedens/ Ring als Symbol der Treue und Ewigkeit
Synekdoche	Ein Teil steht für das Ganze (pars pro toto)	Klinge für Schwert/ Dach für Haus
Tautologie	Wiederholung eines Begriffs bzw. Ersetzung durch ein sinnverwandtes Wort	Persil bleibt Persil/ immer und ewig
Vergleich	Verknüpfung zweier Bedeutungsbereiche durch Hervorheben des Gemeinsamen	Achill ist stark wie ein Löwe

Schubart-Gymnasium
Partnerschule für Europa
Rombacher Straße 30 | 73430 Aalen
Tel. 07361 9561-0 | Fax 9561-20
www.sg-aalen.de

Wahlbogen zur Kommunikationsprüfung Abitur 2027

Rückgabe: Fr., 25.09., bei den Kurslehrkräften

Name:	Vorname: .....
Fach/Kurs:	Lehrkraft: .....

Informationen: Die Kommunikationsprüfung ist Teil der schriftlichen Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen. Wer zwei moderne Fremdsprachen als Prüfungsfächer wählt, muss also auch zwei Kommunikationsprüfungen ablegen. Die Kommunikationsprüfungen bestehen aus einem Monolog (mind. 5 Min. je Prüfling) und einem Dialog (mind. 10 Min. mit dem Tandempartner oder der Lehrkraft). Die Prüflinge werden von ihrer eigenen Lehrkraft und einer weiteren Lehrkraft geprüft; Tandems über Kursgrenzen hinweg sind daher nicht möglich. Die Kommunikationsprüfung wird als Teil der schriftlichen Prüfung zu 25% verrechnet. (Hörverstehen zählt 20%, die Schreibaufgaben 55%).

☐ Ich lege die Kommunikationsprüfung als Tandemprüfung ab.

Name meines Tandempartners: .....
(Unbedingt mit dem Partner absprechen!)

☐ Ja, ich stehe nach meiner eigenen (bewerteten) Prüfung folgendem Partner als Aushilfs-Tandempartner/in zur Verfügung (nur eine Person je Kurs):

.....
(Im Bedarfsfall ankreuzen und ausfüllen und nur eine Person eintragen!)

☐ Ich lege die Kommunikationsprüfung als Einzelprüfung ab.

☐ Ich habe zwei moderne Fremdsprachen als Leistungsfächer und gebe zwei Wahlbögen ab. (Im Bedarfsfall ankreuzen!)

....
Ort, Datum Unterschrift